



**Beschlüsse der
Bundeskonferenz
zur Verbands- und Fachpolitik**



3.0 LEITANTRÄGE DES BUNDESVORSTANDES

Antrags-Nr.: 3.0.-01

Thema: Kinderarmut bekämpfen – Teilhabe ermöglichen

Das Thema (Kinder-)Armut beschäftigt die Arbeiterwohlfahrt seit ihrer Gründung 1919 und ist bis heute ihr originäres Thema im Bereich Kinder- und Jugendpolitik. 1997 hat die AWO das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt a. M. mit der Durchführung der ersten und bislang einzigen Längsschnittsstudie zu diesem Thema beauftragt. Die Ergebnisse dieser Studie belegen, dass Armut immer zuerst Einkommensarmut bedeutet. Insbesondere lange anhaltende Einkommensarmut führt in der Folge zu massiven negativen Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderarmut bedeutete für die Arbeiterwohlfahrt stets beides: Einerseits leitete sie Forderungen an die Politik ab, andererseits verpflichtete sie sich als Verband selbst zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut. Als sozialpolitische Akteurin nimmt die Arbeiterwohlfahrt ihre Verantwortung bei der Verhinderung und Bekämpfung von Armut aktiv wahr! Armut hat unmittelbar mit dem Einkommen und der Erwerbssituation der Eltern zu tun. Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich daher vehement für Mindestlöhne und die Stärkung der Sozialversicherungssysteme ein. Es darf nicht sein, dass Eltern gezwungen sind, zur Sicherung ihres Familieneinkommens mehrere Arbeitsplätze anzunehmen.

Die wirkungsvolle und nachhaltige Beseitigung von Kinderarmut scheitert nicht an mangelnden Erkenntnissen. Wir kennen die Ursachen von Kinder- und Familienarmut und deren katastrophalen Auswirkungen. Wir wissen, welche Schritte zu gehen sind. Politik und Gesellschaft von diesen Schritten zu überzeugen, bleibt der Auftrag der AWO jetzt und in Zukunft.

Wir wissen:

Armut ist der größte Risikofaktor für die kindliche Entwicklung. Erst dann wirken Faktoren wie Bildungshintergrund, Elternkompetenzen u. ä. m.

Arme Kinder müssen häufiger Einschränkungen in materieller Hinsicht hinnehmen: Sie sind schlechter ernährt, leben in beengteren Wohnverhältnissen, sie haben seltener ein eigenes Zimmer und sind bezüglich Kleidung und Spielzeug benachteiligt.

Arme Kinder erleben weniger gemeinsame Aktivitäten mit ihren Eltern, sie haben weniger soziale Kontakte, feiern weniger Kindergeburtstage und fahren seltener in Urlaub. Ihre Eltern können ihre Erziehungsverantwortung nur unter erschwerten Bedingungen wahrnehmen.

Und schließlich: Armut macht krank! Besonders eng ist dabei der Zusammenhang von Zahngesundheit und sozialer Herkunft. Arme Kinder leiden häufiger an Essstörungen wie Bulimie und Magersucht, gleichzeitig sind sie häufiger von Fettleibigkeit betroffen.

Der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen ist schon im KiTa-System angelegt und verfestigt sich im selektiven Schulsystem massiv.

Bildung ist perspektivisch der beste Weg um Armut zu verhindern. Wir wissen aber auch, dass das heutige Bildungssystem durch seine mangelnde Integrationsfähigkeit die Ressourcen von Kindern mit Einwanderergeschichte vernichtet.

Die föderale Struktur führt insbesondere im Bildungswesen zu ungleichen Lebensverhältnissen und mithin ungleichen Chancen des Aufwachsens.

Wir fordern:

Die AWO/ISS-Kinderarmutsstudie weist nach: Wirkungsvolle Armutsprävention muss sowohl beim Ausbau der Infrastruktur wie auch bei der Verteilung von materiellen Leistungen ansetzen. Für uns ist klar: Kinder und Familien brauchen beides – genügend Geld und eine qualitativ und quantitativ hochwertige Infrastruktur.

Die Umsetzung der folgenden Forderungen gelingt nur, wenn Bund, Länder und Kommunen den Sozialstaat neu denken und föderative Grenzen zum Wohle aller Kinder überwinden.

Wir fordern die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Kommunen auf, wirksame Konzepte für die Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln und umzusetzen.

Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung ausbauen!

Familienpolitik ist viel mehr als die Auszahlung von Kindergeld, vielmehr muss eine zielgenaue Infrastruktur für alle Kinder und Jugendliche ausgeweitet werden. In diesem Sinne ist Bildung Armutsprävention.

Kostenfreie Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für alle Kinder von Geburt an sind zwingende Voraussetzung für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Die Kindertagesstätten sind weiterzuentwickeln zu Zentren im Sozialraum (z. B. Eltern/ Kindzentren).

Wir brauchen für flächendeckende strukturelle Verbesserungen auch verbindliche bundeseinheitliche Standards im Bereich Bildung. In einer föderalen Struktur mit 16 unterschiedlichen Bildungssystemen ist weder eine Qualitätsverbesserung in der Bildung erreichbar noch die Überwindung des besorgniserregenden engen Zusammenhangs zwischen Bildungsstand und sozialer Herkunft.

Kinder haben ein Recht auf den bedarfsgerechten flächendeckenden Ausbau von Angeboten zur Bildung, Betreuung und Erziehung.

Dazu gehört ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder unter 3 Jahren. Das schließt die Förderung von Integrationskindern unter 3 Jahren ein. Allen Kindern muss unabhängig von ihrer Herkunft ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zur Verfügung stehen. Es muss sich an den individuellen Bedürfnissen von Kindern orientieren und deren Lebenslagen berücksichtigen.

Die Schule der Zukunft vermittelt mehr als Bildung. Sie bietet zugleich Betreuung und Erziehung an, öffnet sich im Stadtteil und hat ein pädagogisches Ganztagskonzept.

Sie ermöglicht allen Kindern nach einer 10-jährigen gemeinsamen Lernzeit, einen Bildungsabschluss erwerben. Keine Schülerin und kein Schüler darf zukünftig mehr ohne einen berufsqualifizierenden Schulabschluss aus der Schule entlassen werden.

Kinder und deren Eltern brauchen einen Ausbau von Familienbildung, niedrigschwellige Beratungsangebote und Familien- sowie Jugendfreizeitangebote.



Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2008

21.11. - 23.11.2008 in Berlin

Für alle Kinder sind eine verbindliche, durchgängige und ganzheitlich ausgerichtete Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung sowie präventive Angebote in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sicherzustellen. Dafür muss (wieder) eine Struktur aufgebaut werden, die im Bedarfsfall auch unabhängig von der Mitwirkung der Eltern sicherstellt, dass mögliche gesundheitliche Fehlentwicklungen und Krankheiten frühzeitig erkannt und behandelt werden. Zu diesem Zweck sind u. a. die Regeluntersuchungen in Kindergärten und Schulen wieder einzuführen.

Monetäre Leistungen zielgerichteter vergeben!

Neben zweckgebundenen Sachleistungen, wie z.B. in allen vorschulischen und schulischen Bildungsangeboten ein gesundes und kostenfreies Essen, kostenfreie Lernmittel und kostenfreie gesundheitsfördernde Maßnahmen anzubieten, brauchen Kinder und Jugendliche bzw. ihre Eltern bessere monetäre Leistungen als sie der heutige Regelsatz bietet. Dies ist nötig, um ein gesundes Aufwachsen und Leben zu ermöglichen und Armut zurückzudrängen.

Die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung haben nachgewiesen, dass diese direkten Transferleistungen die Armutsquoten von Kindern und deren Familien senken. Dagegen ist das System der Kinderfreibeträge ungerecht, weil gut verdienende Familien davon stärker profitieren als wenig und durchschnittlich verdienende Familien, die nur die Kindergeldzahlung erhalten.

Die Lücke zwischen dem Kindergeld (154 Euro für das 1. bis 3. Kind) und der höchsten steuerlichen Entlastung (230 Euro) muss geschlossen werden. Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein. Deshalb soll allen Familien ein einheitliches Kindergeld zugute kommen.

Die AWO fordert die Einführung einer Kindergrundsicherung.

Bis zur Umsetzung einer Kindergrundsicherung müssen aber vor allem Kinder arbeitsloser und gering verdienender Eltern gefördert werden. Dazu muss der Kinderzuschlag schnellst möglich weit mehr Familien erreichen und auf mindestens 150 Euro pro Kind und Monat ansteigen. Darüber hinaus müssen die Preissteigerungen bei den laufenden Lebenshaltungskosten im Regelsatz nach SGB II zeitnah berücksichtigt und nach altersbedingten Bedarfen gestaffelt werden.

Zur Finanzierung von zielgerichteten monetären Leistungen für Kinder können u.a. rein ehebezogene Leistungen herangezogen werden. So soll das Einkommen von Ehepartnern grundsätzlich individuell besteuert werden, so wie es für Menschen in allen anderen Lebensformen gilt. Die bestehende Unterhaltspflicht in Ehen wird über einen übertragbaren Grundfreibetrag gesichert. Durch diese Reform werden ca. 18 Mrd. Euro frei. Dieses Geld sollte gezielt dafür eingesetzt werden, die Lebenssituation von Kindern und Familien in Deutschland z.B. durch eine Kindergrundsicherung zu verbessern.

Sofern der demografische Wandel zu einer Reduzierung der Leistungsempfänger führt, dürfen die eingesparten Mittel nicht in die Haushaltskonsolidierung fließen, sondern müssen im Unterstützungssystem für Kinder und Familien bleiben.

Das Leben unter den Bedingungen des Asylbewerberleistungsgesetzes ist menschenunwürdig (Regelsätze sind um 30% abgesenkt). Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für die ersatzlose Streichung dieses Gesetzes ein.

Wir handeln:

Die Arbeiterwohlfahrt als sozialpolitische Interessensvertretung und als Anbieterin sozialer Dienstleistungen übernimmt Verantwortung!

Aus dieser Verantwortung heraus beschäftigt sich die Arbeiterwohlfahrt seit Mitte der 90er Jahre intensiv mit dem Thema Kinderarmut und hat die erste und bisher einzige Längsschnittstudie zu diesem Thema mit dem ISS vorgelegt.

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt hat durch die Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Veranstaltungen und die Initiierung von Projekten die eigenen Mitglieder, ihre Fachkräfte und auch die Politik für das Thema Kinderarmut sensibilisiert. Zu nennen sind beispielhaft die Dokumentation zur Armutsprävention/-bewältigung in Kindertagesstätten der AWO (2004), die Praxishilfe "Alle Kinder braucht das Land – Handreichung zur Armutsprävention"(2007), die Gesundheitskampagne "Dr. Schnupper"(2005) sowie die Fachtagung "Armut ist das größte Übel..." (2007).

Darüber hinaus hat die Armutsbekämpfung in der Sozialberichterstattung der AWO einen festen Platz. Die Sozialberichte der AWO widmen sich stets einem sozialpolitisch besonders relevanten und verbandspolitisch bedeutsamen Thema mit dem Ziel, gesellschaftliche Missstände aufzuzeigen und Lösungsansätze zu nennen. So sind z.B. Sozialberichte zum Thema Kinderarmut (2000) und zuletzt zum Thema Bildung (2006) erschienen.

Auch in der aktuellen Projektarbeit der AWO wird das Thema Armut bearbeitet. Das neue Projekt des AWO-Bundesverbandes heißt "Was hält die Gesellschaft zusammen? Zur Zukunft der sozialen Arbeit in Deutschland". Die Projektarbeit mündet in einem Abschlussbericht am 13. Dezember 2009, dem 90. Geburtstag der AWO. Ziel des Projektes ist es, Zugehörigkeit zu organisieren und entsprechende integrative Maßnahmen zu den Themen Altenhilfe, Arbeitsmarkt, Bildung und Erziehung, Behindertenhilfe und Migration zu entwickeln. Dabei ist die Armut insgesamt ein Querschnittsthema. Die AWO wird die Projektarbeit in den kommenden zwei Jahren transparent gestalten – u. a. über eine eigene Website, Newsletter, regelmäßige Presseinformationen und Veranstaltungsreihen im gesamten Bundesgebiet.

Die Arbeiterwohlfahrt wird sich auch zukünftig intensiv der Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut widmen:

- Der Bundesverband organisiert gemeinsam mit seinem familienpolitischen Fachverband Zukunftsforum Familie und dem Bundesjugendwerk ein Armutsbündnis mit zentralen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die AWO ist im Bereich der Nationalen wie der Europäischen Armutskonferenz aktiv.
- Der Bundesverband wird sich weiterhin im Rahmen des Monitoringprozesses der Bundesregierung an der Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung beteiligen.
- Der Bundesverband wird mit "Dr. Hoppel" eine Fortführung der Kampagne "Dr. Schnupper" mit dem Schwerpunkt Bewegungsförderung anstoßen.
- Die Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt verstehen sich auf allen politischen Ebenen als Interessensvertretung von (armen) Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien und sind gleichzeitig Ansprechpartner für deren Belange.



Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2008

21.11. - 23.11.2008 in Berlin

Mit der 1997 begonnenen Längsschnittstudie zur Kinderarmut hat die Arbeiterwohlfahrt Maßstäbe gesetzt! Wir wissen heute mehr über Kinderarmut und deren Folgen als je zuvor. Wir haben auf dieser Grundlage Forderungen an Politik und Gesellschaft formuliert und wir haben uns selbst verpflichtet, aktiv zur Verhinderung und Bekämpfung von Kinderarmut beizutragen. Die AWO wird alles daran setzen, dass die Fortsetzung dieser in Deutschland einmaligen Studie gelingt!

Antrags-Nr.: 3.0.-02

Thema: Pflegeversicherung als Solidarsystem stärken

Das zum 01. Juli 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG) hat wichtige Verbesserungen gebracht. Weitere Reformschritte sind notwendig. Die AWO fordert

- die Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs hin zu einer ganzheitlichen Definition von Pflege, die alle Lebenssituationen von pflegebedürftigen Menschen einbezieht. Der so festgestellte Bedarf muss durch die Kostenträger finanziert werden,
- den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen müssen alle wesentlichen Informationen durch eine vergleichende Darstellung von Ergebnissen aus den unterschiedlichen Prüfverfahren zur Verfügung gestellt werden. Die Prüfergebnisse aus der AWO-QM-Zertifizierung stellen wesentliche Ergänzungen zu den Prüfergebnissen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) dar und sind daher in die vergleichende Darstellung einzubeziehen. Die mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz eingeleitete Herstellung von Transparenz für Verbraucher hinsichtlich von Leistungen und Qualität in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen wird von der AWO unterstützt,
- der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) muss sein Prüfverfahren dahingehend weiterentwickeln, dass insbesondere Lebens- und Ergebnisqualität abgebildet werden,
- das ernsthafte Bemühen der Landesregierungen, ihre unterschiedlichen Heimgesetze aufeinander abzustimmen, um gleiche Standards zu sichern und Bürokratie abzubauen,
- tarifvertragliche Vereinbarungen für den Pflegebereich, die zu einer angemessenen Vergütung von Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen führen. Der Begriff der „ortsüblichen“ Entlohnung im Pflegeweiterentwicklungsgesetz muss durch ein klares Bekenntnis zur Tarifbindung ersetzt werden,
- von den Bundesländern, die gesetzliche Möglichkeit der Umlagefinanzierung bei der Ausbildung von Pflegefachkräften offensiv zu nutzen, denn bereits heute fehlen ausgebildete Fachkräfte in der Pflege.

Weiterhin fordert die Arbeiterwohlfahrt:

- Die Einführung einer bezahlten kurzzeitigen Freistellung zur Organisation der Pflege.
- Die solidarische Finanzierung der Pflege auch durch Ausgleichszahlungen der privaten Pflegeversicherung an die gesetzliche Pflegeversicherung.
- Eine unter Einbeziehung aller Einkommensarten finanzierte Bürgerversicherung Pflege.

3.1 GRUNDSATZFRAGEN DER SOZIALPOLITIK

Antrags-Nr.: 3.1.-01

Thema: Altersarmut frühzeitig vorbeugen: Entschließung der AWO-Bundeskonferenz

- Die Bundeskonferenz nimmt den vorliegenden Entschließungsantrag zustimmend zur Kenntnis.
- Die Bundeskonferenz beauftragt den Vorstand/das Präsidium das Thema Altersarmut als Schwerpunkt zu behandeln und dem Bundesausschuss und der Bundeskonferenz über die Ergebnisse zu berichten.

Antrags-Nr.: 3.1.-03

Thema: Aufruf "Reichtum nutzen, Armut bekämpfen, Mittelschicht stärken"

Die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt begrüßt den anhängenden Aufruf der 60 SPD-Politiker und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Zukunft des Sozialstaates.

Reichtum nutzen, Armut bekämpfen, Mittelschicht stärken

Der Befund des neuen Armuts- und Reichtumsberichts (ARB) der Bundesregierung zu den Lebenslagen in Deutschland fordert eine sozialdemokratische Antwort. Die Einkommensverteilung klappt so weit auseinander wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Ursache ist die Deregulierung des Arbeitsmarktes und die Schwächung der Tarifautonomie. Aber auch Bund und Länder werden in den letzten Jahren immer weniger ihrer Aufgabe gerecht, durch eine entsprechende Finanz-, Steuer-, Vermögensbildungs- und Sozialpolitik die Einkommen je nach sozialer Belastbarkeit und zum Wohle der Allgemeinheit umzuverteilen.

Das alles führt dazu, dass

- die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht,
- die Angst der Mittelschicht vor Armut wächst und
- die Aufstiegsmöglichkeiten geringer werden, weil die Eliten sich zunehmend abschotten.

Vermögensverteilung und Armutsrisiko

Die zunehmende Spaltung zwischen Arm und Reich zeigt sich vor allem in der Verteilung der Vermögen. Rund zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland verfügen über kein oder nur ein sehr geringes Vermögen (laut 3. Armuts- und Reichtumsbericht besitzen 50% der Bevölkerung lediglich 2% des Vermögens). Andererseits verfügen die wohlhabendsten 10% der Haushalte über mittlerweile fast 60% des gesamten Vermögens (2. ARB: 46,5%). So steigerten allein die 300 reichsten Deutschen im letzten Jahr ihre Vermögen um 80 Milliarden Euro auf 475 Milliarden Euro. Das Armutsrisiko lag im 1. ARB bei 12,1%, im 2. ARB bei 13,5% und im 3. ARB bei 18% (SOEP). Für Kinder ist das Armutsrisiko von 15% im Jahr 2003 auf 26% im Jahr 2005 (SOEP) angestiegen.

Beschäftigungssituation

Zwar ging die Arbeitslosenquote zurück (von 13% in 2005 auf 10,1% in 2007), die Armutslöhne nahmen allerdings zu. Der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich lag 2005 bei 36,4%. Ursache hierfür ist die massive Ausweitung des Niedriglohnssektors. Prekäre Beschäftigung drückt



Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2008

21.11. - 23.11.2008 in Berlin

auf das allgemeine Lohnniveau (Lohndumping). Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen ist stetig gesunken: Von 19.255 Euro im Jahr 2002 auf 18.778 Euro im Jahr 2005. Gleichzeitig kam es zu einer stark gestiegenen Spreizung der Lohneinkommen zwischen den Armutslöhnen einerseits und Managergehältern andererseits. Die Kaufkraft sinkt (Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Kraftstoff und Energie), die Mittelschicht schrumpft.

Diese Entwicklung, die im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aufgezeigt wird, müssen wir umkehren. Politische Entscheidungen der vergangenen Jahre, die diese Entwicklung bewirkt bzw. verstärkt haben, müssen korrigiert werden. Klar muss sein: Die SPD ist die einzige Partei, die die Kraft und den Willen hat, Armut in Deutschland zu bekämpfen und Aufstiegschancen zu garantieren.

Nach der Statistik, die im 1. und 2. ARB angewandt wurde (SOEP: Sozio-ökonomisches Panel), liegt die Einkommensarmutsrisikoquote 2005 bei 18% (2003: 13,5%) und ist die Armutsrisikoquote für Kinder auf 26% gestiegen (2003: 15%). Die Daten, die im 3. ARB nach der Methode EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions) erhoben wurden, zeigen eine nicht ganz so negative Bilanz, sind aber nicht vergleichbar. In der Öffentlichkeit darf nicht der Eindruck entstehen, die SPD würde im 3. ARB die Ergebnisse beschönigen.

Reichtum nutzen, Armut bekämpfen, Mittelschicht stärken

Durch sozialdemokratische Arbeits- und Arbeitsmarktpolitik

- Einführung eines gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohns.
- Beschränkung von Leiharbeit und Abschaffung der Befristung ohne Sachgrund.
- Gleiche Rechte für LeiharbeiterInnen und Stammbeschaftete.
- Begrenzung der Höchststundenzahl im Rahmen eines Minijobs auf 15 Stunden, Einbeziehung aller Beschäftigungsverhältnisse oberhalb einer Bagatellgrenze in die Sozialversicherungspflicht.
- Gesetzliche Regelung für Praktikanten/ Praktikantinnen.
- Umwandlung der 1-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.
- Ausbau von Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- Ausbau des öffentlichen Beschäftigungssektors, insbesondere im vorschulischen und schulischen Bereich (Ganztageseinrichtungen mit qualifiziertem Personal).

Durch sozialdemokratische Bildungsoffensive

- Recht auf Bildung für alle.
- Flächendeckendes und gebührenfreies Angebot von Ganztagesbetreuungsangeboten und Ganztageschulen.
- Längeres gemeinsames Lernen: Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems.
- Gebührenfreiheit des Erststudiums und Eintreten für ein angemessenes Bafög.
- Weiterentwicklung des Übergangssystems – qualifizierte Abschlüsse statt Warteschleifen.
- Stärkung der Weiterbildung.

Durch einen starken Sozialstaat

- Entwicklung der Rente zu einer universalen Sozialversicherung (orientiert am Schweizer Modell): Alle zahlen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit ein, aus allen Einkommensarten und ohne Beitragsbemessungsgrenze. Mindestrente bei langjähriger Beitragszahlung oberhalb

des Niveaus der Grundsicherung und Deckelung der Rentenhöhe. Zusätzlich obligatorische Betriebsrente. Zurücknahme der Rente mit 67.

- Fortführung der Altersteilzeitregelung und Einführung einer Altersgleitzeitregelung (flexible Übergänge ins Rentenalter). Teilrente attraktiv machen.
- Entwicklung der Krankenversicherung / Pflegeversicherung zu Bürgerversicherungen und Finanzierung eines höheren Anteils aus Steuermitteln. Zurücknahme der Zuzahlungen und Praxisgebühren im Gesundheitswesen und Aussetzung des Gesundheitsfonds.
- Anhebung der Hartz IV-Regelsätze und Einführung eines eigenständigen Regelsatzes für Kinder, Ausweitung der einmaligen Bedarfe, deutliche Anhebung des Vermögensfreibetrages.

Durch gerechte Steuern

- Wiedereinführung der Vermögenssteuer, weil bereits ein Vermögenssteuersatz von 1% zu Mehreinnahmen von 16 Milliarden Euro führen würde (bei einem Freibetrag von 500.000 Euro), die für Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung verwendet werden.
- Ausgestaltung der Erbschaftssteuer mit dem Ziel eines Aufkommens von wenigstens 10 Mrd. Euro, bei hohen Freibeträgen für Ehegatten und Kinder.
- Steuerwettbewerb begrenzen durch Harmonisierung des Unternehmenssteuerrechts und Gewährleistung von Mindeststeuersätzen auf europäischer Ebene, um die Steuerzahlung internationaler Unternehmen zu sichern.
- Steueroasen trocken legen: Verstärkte Bekämpfung von Steuerhinterziehung durch personelle Verstärkung bei Betriebsprüfungen sowie Steuerfahndung durch die Länder und Erhöhung des politischen Drucks auf internationaler Ebene.
- Neujustierung der Progression bei der Einkommenssteuer. Die unteren und mittleren Einkommen müssen entlastet, höchste Einkommen stärker belastet werden.
- Wiedereinführung einer Entfernungspauschale mit einer spürbaren sozialen Komponente.
- Neuorientierung des Familienleistungsausgleichs: Vom Ehegattensplitting zu kinderbezogenen Leistungen.

Aufruf: Reichtum nutzen, Armut bekämpfen, Mittelschicht stärken

Für eine sozialdemokratische Arbeits- und Arbeitsmarktpolitik – für eine sozialdemokratische Bildungsoffensive – für einen starken Sozialstaat – für gerechtere Steuern.

Die SPD ist die einzige Partei, die die Kraft und den Willen hat, Reichtum zu nutzen, Armut zu bekämpfen und die Mittelschicht zu stärken. Über gerechtere Steuern und eine sozialdemokratische Arbeits- und Arbeitsmarktpolitik wollen wir eine Bildungsoffensive und einen starken Sozialstaat finanzieren.

Erstunterzeichner/Innen:

Klaus Barthel, MdB, Thomas Beyer, MdL, Vorsitzender AWO Bayern, stellv. Vorsitzender Landtagsfraktion, Ludwig Wörner, MdL, AfA-Vorsitzender Bayern u.a.m.

Stand: 1. September 2008



Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2008

21.11. - 23.11.2008 in Berlin

Antrags-Nr. 3.1.-07
Thema: Zukunft der Sozialpolitik

Der Bundesverband der AWO organisiert eine Fachkonferenz zur Zukunft der Sozialpolitik in Deutschland.

Antrags-Nr.: 3.1.-08
Thema: Erklärung: Mehr Gerechtigkeit durch gesellschaftliche Reformen

Die AWO verbindet ehrenamtliches Engagement und professionelle Dienstleistungen für eine sozial gerechte Gesellschaft. Wir erfüllen dadurch das im Grundgesetz verankerte Prinzip des demokratischen und sozialen Bundesstaates mit Leben.

Soziale Gerechtigkeit in einer Demokratie ist eine ständige Gestaltungsaufgabe für Politik und Gesellschaft. Reformen müssen sich an den unveräußerlichen Grundsätzen unserer Verfassung orientieren. Dabei ist die Solidarität aller Menschen in unserem Land gemäß Artikel 14 (2) gefordert: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Die Arbeiterwohlfahrt fordert deshalb:

1. Arbeit gerecht gestalten

Arbeit ist Existenzgrundlage für die überwiegende Mehrheit der Menschen in Deutschland. Ziel aller politischen Entscheidungen und aller gesellschaftlichen Anstrengungen muss es deshalb sein, genügend Arbeitsplätze zu schaffen. Das Schaffen von qualifizierten Arbeitsplätzen muss für die Unternehmen attraktiver sein als die Ausschüttung von Gewinnen.

Gute Arbeit verlangt eine gute Ausbildung. Ziel aller politischen Entscheidungen und aller gesellschaftlichen Anstrengungen muss es deshalb sein, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Das Schaffen von qualifizierten Ausbildungsplätzen – insbesondere für junge Menschen aus bildungsfernen Schichten – muss für die Unternehmen attraktiver sein als die Ausschüttung von Gewinnen.

Arbeit muss die Existenz sichern. Ziel aller politischen Entscheidungen und aller gesellschaftlichen Anstrengungen muss es deshalb sein, eine der Qualifikation entsprechende Entlohnung und einen existenzsichernden Mindestlohn durchzusetzen.

Das Zahlen von tariflichen Löhnen muss für die Unternehmen attraktiver sein als die Ausschüttung von Gewinnen.

2. Kindern eine Zukunft geben

Armut verhindert in Deutschland Bildungs- und Lebenschancen. Ziel aller politischen Entscheidungen und aller gesellschaftlichen Anstrengungen muss es deshalb sein, Kinderarmut zu verhindern und zu beseitigen, wo sie aufgetreten ist.

Der Besuch von Kindertageseinrichtungen, die Schulausbildung und das Erststudium müssen kostenfrei sein. Dazu zählt bei allen Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen auch der kostenfreie Mittagstisch. Insgesamt müssen Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen und Schulen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf garantieren.

Bildung ist in Deutschland die Grundlage aller Lebenschancen. Ziel aller politischen Entscheidungen und aller gesellschaftlichen Anstrengungen muss es deshalb sein, Kindern schon in frühesten Jugend unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine umfassende Bildung zu ermöglichen und sie auf ein lebenslanges Lernen vorzubereiten.

3. Senioren ein Leben in Würde ermöglichen

Die Reform der Pflegeversicherung muss eine weitere Ausdifferenzierung der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote auch im Sinne alternativer Lebensentwürfe fördern und die rein somatische Betrachtungsweise von Pflegebedürftigkeit überwinden. Ebenso sollten die Angebote für Menschen mit Behinderungen und chronische Erkrankungen reformiert werden.

Die demographische Entwicklung in Deutschland wird immer noch oft als Bedrohung und als Kostenfaktor gesehen. Ziel aller politischen Entscheidungen und aller gesellschaftlichen Anstrengungen muss es deshalb sein, das Älterwerden in Würde zu ermöglichen. Dazu gehört das Ermöglichen einer möglichst lebenslangen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ebenso wie eine deutliche Verbesserung der Angebote für pflege- und hilfsbedürftige Ältere.

Die AWO fordert alle Bundestagsabgeordneten, Landtagsabgeordneten, Kreistagsabgeordneten, die Landräte, die Bürgermeister und die Kommunalpolitiker auf, unseren Leitgedanken und unsere Positionen in ihren Beratungen und Beschlussfassungen zu vertreten.

Antrags-Nr.: 3.1.-11

Thema: Novellierung der Sozialgesetzbücher II und XII

Der AWO Bundesverband e.V. wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen in Berlin für eine alsbaldige Novellierung der Sozialgesetzbücher II und XII mit dem Ziel einzusetzen, die Grundsicherungsbeträge an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten anzupassen sowie individuelle Notlagen zu berücksichtigen und dazu entsprechend einmalige Beihilfen zu leisten.

Antrags-Nr.: 3.1.-12

Thema: Regelsatzerhöhung

Die Bemessung der Regelleistung muss unverzüglich überprüft und angepasst werden mit dem Ziel, den aktuellen Eckregelsatz auf mindestens 400 Euro anzuheben. Alle Anpassungsmechanismen der Regelsätze müssen dabei grundsätzlich auf ihre Wirksamkeit und Zielerreichung überprüft werden.

Antrags-Nr.: 3.1.-13

Thema: Beratung und Unterstützung von Arbeitslosen und hilfsbedürftigen Menschen

1. Die Sozialleistungsträger werden aufgefordert, zukünftig in angemessener Weise ihrer Verpflichtung nachzukommen, auf Sozialleistungen angewiesene Bürger über ihre Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch aufzuklären, ihnen umfassend und verständlich Auskunft zu geben und sie zu beraten (entsprechend den Vorgaben von §§ 13 ff. SGB I).

Es ist im Besonderen darauf hin zu wirken, dass

- hilfsbedürftige Bürger die ihnen zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Art und Weise, umfassend und zügig erhalten,
- die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
- der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird,



Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2008

21.11. - 23.11.2008 in Berlin

- Bescheide verständlich und lesbar sind,
 - Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Beratungen in barrierefreien Räumen ausführt werden (§ 17 Abs. 1 SGB I).
2. Für arbeitslose Menschen sind in den Kommunen und Kreisen unabhängige Beratungsstellen einzurichten, die die Interessen der hilfebedürftigen Menschen vertreten und sich als Kooperationspartner (auf gleicher Augenhöhe) mit den ARGEN begreifen.
Koordiniert durch den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt werden die zuständigen AWO Gliederungen in den einzelnen Bundesländern aufgefordert für den Aufbau bzw. für den Erhalt eines Beratungsnetzwerks für arbeitslose und hilfsbedürftige Menschen in den Kommunen und Kreisen einzutreten. Die Bundesländer müssen ihren Auftrag zur Sicherstellung einer Beratungsinfrastruktur für Arbeitslose erfüllen.
Diese zukünftige Beratungstätigkeit muss auch psychosoziale Beratung umfassen und darf sich nicht auf die Rechtsmaterie der angewandten Sozialgesetze beschränken.
3. Innerhalb der ARGEN ist die Stellung weisungsfrei arbeitender Ombudsmänner aufzubauen und zu stärken.

Antrags-Nr.: 3.1.-14

Thema: Wirksame Gestaltung der gesetzlich fixierten "persönlichen Hilfen"

Der AWO Bundesverband wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und den Kommunen dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse des vorliegenden Armuts- und Reichtumsberichtes einerseits und den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen der kommunalen Haushalte andererseits alle notwendigen und gesetzlich fixierten persönlichen Hilfen

- bedarfsgerecht und wirksam zu gestalten und
- zeitnah zu gewähren

sind.

Desweiteren ist die Prävention auszubauen.

Antrags-Nr.: 3.1.-15

Thema: Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel und Sterilisation

Die AWO fordert eine Gesetzesänderung bezüglich der Hilfe zur Familienplanung.

Für Personen im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und AsylbLG oder mit entsprechend geringem Einkommen muss sichergestellt sein, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel und Sterilisation von den örtlichen Sozialleistungsträgern übernommen werden.

Der Rechtsanspruch auf Übernahme dieser Kosten, der vor Inkrafttreten von Gesundheitsmodernisierungsgesetz und Hartz IV-Gesetzgebung galt, muss wieder hergestellt werden.

Die AWO tritt für das Recht auf eine selbstbestimmte Familienplanung und Sexualität ein. Dieses Recht ist gefährdet, wenn sozial benachteiligte und bedürftige Frauen und Paare keinen Zugang mehr zu sicheren und finanzierbaren Verhütungsmitteln haben.

Antrags-Nr.: 3.1.-16

Thema: Sozialberatung als Angebot für jede Bürgerin und jeden Bürger

Die AWO fordert

- ein Recht auf behördenunabhängige und wohnortnahe Sozialberatung für alle Bürgerinnen und Bürger
- für die Sozialberatungsstellen eine gesicherte öffentliche Finanzierung

Antrags-Nr.: 3.1.-17

Thema: Ausreichende Ausstattung für Schuldnerberatungsstellen

Der Bundesvorstand/das Präsidium wird beauftragt, in den zuständigen Gremien darauf hinzuwirken, dass in allen Bundesländern ein einheitlicher und ausreichender Beratungsschlüssel für den Bereich der Schuldnerberatung sichergestellt und finanziert wird.

Antrags-Nr.: 3.1.-18

Thema: AWO-Initiative zur Weiterentwicklung des gemeinnützigen Sektors in der Sozialwirtschaft

Die Bundeskonferenz fordert den Bundesvorstand dazu auf, eine Verbandsinitiative zur Weiterentwicklung und Stärkung des gemeinnützigen Sektors in der Sozialwirtschaft zu organisieren. Im Rahmen dieser Initiative soll verbandsintern und öffentlich die gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung gemeinnütziger non-profit-Anbieter – auch in Abgrenzung zu privaten und gewinnorientierten Dienstleistern in der Sozialwirtschaft – herausgestellt und kommuniziert werden.

Dabei sollen insbesondere ihre Funktion im Rahmen der Bereitstellung öffentlicher Güter bzw. Dienstleistungen und der Stellenwert des zivilgesellschaftlichen Mehrwertes, der durch ihre Tätigkeit in den Gemeinwesen als Sozialkapital erzeugt wird, thematisiert werden.

Die AWO-Initiative soll weiter Diskussionsforen beinhalten, auf denen die Arbeiterwohlfahrt ihre Positionen und Forderungen zum Ausbau des gemeinnützigen Sektors mit Vertretern aus Politik und Sozialwissenschaft erörtert.

Für die Kampagne sollen Bündnisse mit Gewerkschaften und Verbänden aus dem gemeinnützigen Bereich der Sozialwirtschaft angestrebt werden.

Antrags-Nr.: 3.1.-19

Thema: Für eine wertegebundene Direktvergabe sozialer Aufgaben!

Die AWO fordert die Gesetzgeber auf, für soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse das Rechtsinstitut "Wertegebundene Direktvergabe sozialer Aufgaben" in die Sozialgesetzbücher aufzunehmen und im Gegenzug das herkömmliche Vergaberecht auszuschließen.

Antrags-Nr.: 3.1.-20

Thema: Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Die Bundeskonferenz empfiehlt den Landes- und Bezirksverbänden ihre jeweiligen Landesregierungen aufzufordern, alle Empfänger von staatlichen einkommensabhängigen Transferleis-



Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2008

21.11. - 23.11.2008 in Berlin

tungen sowie Geringverdiener ohne Sozialleistungsbezug (bis zum Pfändungsfreibetrag) von der Rundfunkgebührenpflicht zu befreien.

Antrags-Nr.: 3.1.-21

Thema: Steigende Energiekosten - Hilfen für einkommensschwache Haushalte

Die Energieversorger werden aufgefordert für einkommensschwache Haushalte Sozialtarife einzurichten.

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für einzelne Stadtwerke und Energieversorger ist die Festlegung eines Sozialtarifes durch die Bundespolitik für alle Energielieferanten gesetzgeberisch zu regeln. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, für entsprechende EU-Richtlinien zum Elektrizitätsbinnenmarkt, die einen Schutz benachteiligter Kunden vorsehen, einzutreten.

Durch wieder einzuführende einmalige Beihilfen ist Hartz-IV-Empfängern die Möglichkeit einzuräumen, ältere und damit energieintensive Haushaltsgeräte durch stromsparende Geräte auszutauschen.

Antrags-Nr.: 3.1.-22

Thema: Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt fordert

- die Mitglieder des AWO-Bundesvorstandes,
- die Mitglieder des Bundestages,
- alle Gliederungen und Mandatsträger der AWO

auf, öffentlich für eine Änderung des Grundgesetzes einzutreten und für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger zu werben.

3.2 GESUNDHEITS- UND BEHINDERTENPOLITIK

Antrags-Nr.: 3.2.-01
Thema: Gesundheitspolitik

Der Bundesverband soll auf die Bundesregierung einwirken, dass eine nachhaltige, gerechte und ergiebige Finanzierung des Gesundheitssystems eingeführt wird. Überlegungen zur solidarischen Bürgerversicherung sollen erneut aufgegriffen und somit eine Erweiterung und Verbreiterung der finanziellen Grundlagen angegangen werden.

Antrags-Nr.: 3.2.-02
Thema: Finanzierung der kompletten Krankenversorgung durch die gesetzliche Krankenversicherung

Der AWO Bundesverband e.V. wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und dem Bundesministerium für Gesundheit dafür einzusetzen, dass die Krankenversicherung bei allen Bürgerinnen und Bürgern die Krankenversorgung komplett übernimmt. Dazu gehören auch besonders:

- Notwendige Fahrtkosten
- Übernahme der Besuchskosten bei Kindern
- Hilfsmittel
- Zahnersatz
- Seh- und Hörhilfen.

Antrags-Nr.: 3.2.-03
Thema: Präventionsgesetz

Der Bundesvorstand der AWO wird beauftragt, sich beim Bundestag und bei der Bundesregierung dringend und konsequent für die Vorlage und den Beschluss eines Präventionsgesetzes einzusetzen.

Antrags-Nr.: 3.2.-04
Thema: Eingliederungshilfe als Teil eines Ganzen

Die AWO fordert den Bundesgesetzgeber auf, eine grundlegende Klärung im Zusammenspiel von Eingliederungshilfe, Krankenversicherung und Pflege dringend herbeizuführen. Es muss sichergestellt werden, dass jeder behinderte Mensch die ihm wegen seines individuellen Bedarfs zustehende Pflegeleistung erhält.

Ebenso muss jede/r Pflegebedürftige Zugang zu der ihr/ ihm wegen einer Behinderung zustehenden Leistung erhalten, egal in welcher Wohn- und Lebenssituation sie/ er sich befindet.



3.3 ALTEN- UND PFLEGEPOLITIK

Antrags-Nr.: 3.3.-01
Thema: Altenhilfe

Die Delegierten der Bundeskonferenz der AWO fordern, dass die mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz angestrebte Leistungsverbesserung für Menschen mit eingeschränkten Alltagskompetenzen kurzfristig und unbürokratisch zur Verbesserung der Lebenssituation pflegebedürftiger und dementiell erkrankter Menschen führt.

Die Vorgaben für zusätzliche Betreuungsangebote im ambulanten und stationären Bereich müssen sich für vielfältige Betreuungsformen öffnen, damit unterschiedliche Bedarfe und Wünsche von Betroffenen und ihren Angehörigen unbürokratisch Rechnung getragen werden kann und die noch immer sehr begrenzten finanziellen Ressourcen für eine intensivere Betreuung verwendet und nicht für weitere bürokratische Strukturen verbraucht werden.

Die AWO fordert zugleich die konsequente Umsetzung des Vorrangs von Prävention und medizinischer Rehabilitation vor Pflege, um Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern.

Wir fordern daher, eine Einbeziehung dieser Maßnahmen in den Risikostrukturausgleich der Krankenkassen und die Bildung eines gemeinsamen Budgets von SGB V und SGB XI in diesem Bereich, um verbesserte Anreizstrukturen zu schaffen.

Antrags-Nr.: 3.3.-02
Thema: **Resolution zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz: Pflegeversicherung weiter reformieren!**

Aus Anlass des In-Kraft-Tretens des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.07.2008 fordert die AWO:

- Die Trennung von Kranken- und Pflegeversicherung muss aufgehoben werden.
- Die risikoärmeren Privat-Versicherten müssen stärker in einen solidarischen Lastenausgleich einbezogen werden.
- Die Einnahmesituation der Pflegeversicherung muss, etwa durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze oder z. B. Sozialversicherungsbeiträge auf Zinseinkünfte und Dividenden, langfristig auf ein sicheres Fundament gestellt werden.
- Die Anhebung der Leistungsbeträge muss den seit 1995 erlittenen Kaufkraftverlust für Pflegeleistungen ausgleichen.
- Regelungen dürfen nicht offen gelassen werden und Ländern und Richtlinien gebenden Verbänden zur Ausgestaltung überführt. Die Ausgestaltung der Pflegestützpunkte wird Ländersache und zu sehr unterschiedlichen Möglichkeiten, wie Pflegebedürftige und Angehörige ihren Rechtsanspruch auf Beratung erfüllt bekommen, führen.
- Klare Regelungen zu den Standards bei Qualitätsprüfungen und zur Veröffentlichung der Qualitätsberichte der Pflegeeinrichtungen müssen eingeführt werden.

Antrags-Nr.: 3.3.-03

Thema: Pflegeweiterentwicklungsgesetz / Vergünstigungszuschläge für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (§ 87 b SGB XI)

Die Bundeskonferenz fordert die Arbeiterwohlfahrt Bundesverband auf, sich bei der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion nachdrücklich dafür einzusetzen, dass

1. die „Richtlinien zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen“ dem gesetzlich geforderten allgemeinen Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnis angeglichen werden und
2. die verwaltungstechnische Umsetzung unbürokratischer und für die Träger der Pflegeeinrichtungen entsprechend der gesetzlichen Intention ohne finanzielle Risiken gestaltet werden, damit
3. die betroffenen Menschen das größtmögliche Maß an Unterstützung und Begleitung erfahren.

Antrags-Nr.: 3.3.-04

Thema: Pflegestützpunkte

Die Bundeskonferenz empfiehlt den Landes- und Bezirksverbänden ihre Landesregierungen aufzufordern, die im Pflegeweiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Pflegestützpunkte mit den Pflegekassen einzuführen und bei Einrichtung von Pflegestützpunkten dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen bewährten Versorgungsstrukturen mit einbezogen werden.

Antrags-Nr.: 3.3.-05

Thema: Vollfinanzierung von Hospizen

Die AWO hält eine 100%-Finanzierung der Hospize aus Mitteln der Sozialversicherung für dringend erforderlich.



3.4 ARBEITSMARKTPOLITIK

Antrags-Nr.: 3.4.-01

Thema: Mindestlöhne einführen

- Die AWO fordert die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes als verbindliche Lohnuntergrenze, die sicherstellt, dass bei Vollzeitbeschäftigung Armut vermieden wird.
- Die Bundeskonferenz unterstützt das besondere Engagement des AWO-Bundesverbandes für eine Stärkung tarifgebundener Löhne.
- Daneben fordert die AWO die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in der Pflege. Auf Initiative der AWO haben der Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V. (AGV) und die Gewerkschaft Ver.di für den Pflegebereich die Aufnahme ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz beantragt. Darüber hinaus hat die AWO der Bundesregierung vorgeschlagen, im Sozialgesetzbuch XI (Soziale Pflegeversicherung) eine Klarstellung dahingehend vorzunehmen, dass die Kostenträger bei Vergütungsverhandlungen grundsätzlich die tarifgebundenen Vergütungen zu beachten haben.
- Falls beide vorgeschlagenen Lösungsansätze sich politisch als nicht umsetzbar erweisen, fordern wir den Gesetzgeber auf, für die Pflegebranche einen Mindestlohn auf der Grundlage des modernisierten Mindestarbeitsbedingungsgesetzes zu beschließen. Ein Mindestlohn in der Pflege ist notwendig, damit auch künftig die Pflegeleistungen in der erforderlichen Qualität erbracht werden können.

Antrags-Nr.: 3.4.-02

Thema: Mindestlohn

Der AWO-Bundesverband wird aufgefordert alles zu unternehmen, um innerhalb der Wohlfahrtsverbände und weiterer sozialer Dienstleister einen Mindestlohn für die unteren Lohngruppen, insbesondere in der Hauswirtschaft und im Sozial- und Erziehungsdienst, zu vereinbaren.

Antrags-Nr.: 3.4.-03

Thema: Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in der Pflege

Die AWO Bundeskonferenz fordert einen gesetzlichen, allgemeinen Mindestlohn in der Pflege von mindestens € 9,52, damit die Armut in Deutschland nicht weiter zunimmt, Sozialsysteme und öffentliche Haushalte entlastet werden, den Arbeitssuchenden eine stärkere Verhandlungsposition ermöglicht wird und – nicht zuletzt – die freien Wohlfahrtsverbände als Träger von Pflege-Einrichtungen gegenüber privaten Anbietern wieder gleiche Wettbewerbschancen bekommen. Sie fordert den Bundesvorstand (Vorstand und Präsidium des Bundesverbandes) auf, diese Position zu unterstützen und entsprechend tätig zu werden.

Antrags-Nr.: 3.4.-05

Thema: Arbeit ist Teilhabe!

Die AWO ruft alle Akteure am Arbeitsmarkt zu einem "Pakt für Arbeit und Beschäftigung" für Menschen mit Behinderungen auf.

Antrags-Nr.: 3.4.-06
Thema: Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen

Alle Verbandsgliederungen werden aufgefordert zu überprüfen, ob in Bereichen, in denen bisher nicht ausgebildet wird, neue Ausbildungsplätze geschaffen werden können.

Antrags-Nr.: 3.4.-07
Thema: Regelleistungen nach SGB II

Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, § 20 Abs. 4 SGB II zu ändern und die jährliche Anpassung der Regelleistung so vorzunehmen, dass die Entwicklung der Lebenshaltungskosten nachvollzogen wird.

Antrags-Nr.: 3.4.-08
Thema: Kindergeld und Kindergeldzuschlag
Initiative zur Änderung des § 11 Abs. 1 SGB II – Anrechenbare Einkommen

Regierung und Parlament werden aufgefordert, Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz aus dem Katalog anrechenbarer Einkommen nach § 11 Abs. 1 SGB II herauszunehmen. Dazu sollen die Sätze 2 und 3 des § 11 Abs. 1 SGB II ersatzlos gestrichen werden.

Antrags-Nr.: 3.4.-10
Thema: Gleichstellung junger Ausländer bei der Förderung mit Berufsausbildungsbeihilfe über die gesamte Dauer der Ausbildung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die rechtliche und finanzielle Absicherung der Berufsausbildung von allen Bedürftigen durch Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III umzusetzen.

Antrags-Nr.: 3.4.-11
Thema: Einflussnahme auf die Sanktionierung der unter 25jährigen Kunden aus dem Geltungsbereich SGB II

Der AWO Bundesverband e.V. wird aufgefordert bei der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen in Berlin Einfluss auf die Möglichkeiten der Sanktionierung von Leistungsempfängern aus dem Geltungsbereich der unter 25jährigen Kunden des SGB II zu nehmen. Hier soll eine vollständige Kürzung der Barleistungen nur in einer Verbindung mit einer intensiven längerfristigen sozialpädagogischen/-arbeiterischen Betreuung zulässig sein.



3.7 KINDER- UND FAMILIENPOLITIK

Antrags-Nr.: 3.7.-01
Thema: Ausbau Kinderbetreuung

Die AWO in Deutschland ist mit ihren ca. 2000 Kindertageseinrichtungen nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch im Hinblick auf die fachliche Qualität ein leistungsstarker Anbieter im Bereich der Betreuung von Kindern von 0 – 12 Jahren. Dabei fühlen sich die Kindertageseinrichtungen der AWO den Leitsätzen der AWO verpflichtet und richten ihre pädagogischen Ziele an der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit durch Bildungsförderung und Integration aus. Die familien- und frauenpolitischen Grundaussagen des AWO-Verbandes bilden das Gerüst für ein intensives und erfolgreiches Engagement im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Ziel, das Armutsrisiko für Familien zu senken und allen Kindern eine erfolgreiche Bildungskarriere zu ermöglichen. Mit diesem Anspruch und der daraus resultierenden Selbstverpflichtung grenzt sich die AWO erfolgreich von anderen Trägern und hier vor allem von Anbietern aus dem kommerziellen Bereich ab.

Die aktuelle politische Initiative zum bundesweiten Ausbau der Kinderbetreuung, die durch eine starke finanzielle Förderung flankiert wird, hat zu einem gravierenden Umbruch und einer dynamischen Weiterentwicklung in diesem Bereich geführt. Als modernes Dienstleistungsunternehmen steht die AWO im Wettbewerb mit anderen Trägern und Leistungserbringern von Angeboten zur Kinderbetreuung und den daraus resultierenden Gefahren und Herausforderungen. Die AWO hat deshalb den Ausbau von qualitativen, bedarfsorientierten und flexiblen Angeboten zur Kinderbetreuung als ein wichtiges, strategisches Geschäftsfeld erkannt!

Die angestrebte Erhöhung der Platzzahlen für Kinder – vor allem für Kinder unter drei Jahren – und die gestiegenen Erwartungen an Qualität, Flexibilität und Vernetzung mit anderen Unterstützungsangeboten für Familien sind für die AWO Verpflichtung und Chance, ihren sozialpolitischen Anspruch mit einer starken Positionierung in diesem Bereich zu verbinden. Die AWO nimmt diese gesellschaftspolitische Herausforderung an und beteiligt sich bundesweit aktiv am Ausbauprogramm.

Dazu sind folgende Maßnahmen und Entwicklungsschritte erforderlich:

- Landesverbände, Bezirksverbände und Kreisverbände der AWO werden durch diesen Konferenzbeschluss verpflichtet, den Ausbau dieses zentralen Geschäftsfeldes zu unterstützen und – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – neue Angebote und Betreuungsplätze für Kinder zu initiieren und auf- bzw. auszubauen.
- Zum zentralen Geschäftsfeld „Bildungsförderung, Betreuung und Erziehung“ von Kindern gehören insbesondere
 - Betreuung in allen Formen von Tageseinrichtungen für Kinder
 - Betreuung in der Kindertagespflege (Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt, im Haushalt des Kindes oder in externen Räumlichkeiten)
 - Schulkinderbetreuung (schulbegleitend, außerschulisch, Ferienmaßnahmen)
 - Kurzzeitbetreuung und Notfallbetreuung von Kindern
- Die AWO entwickelt verbindliche Qualitätskriterien und Mindeststandards, um den Ausbau des Arbeitsbereiches Kinderbetreuung einheitlich im Sinne eines Markenzeichens AWO zu steuern. Dabei müssen die landesspezifischen Regelungen bei der Festlegung der Standards berücksichtigt werden. Dazu wird durch die Geschäftsführerkonferenz eine

Kommission eingerichtet. Mitglieder dieser Kommission werden verbandsinterne und -externe Expert/innen.

- Die Bezirks- und Landesverbände der AWO übernehmen eine steuernde Funktion in den Regionen und unterstützen die regionalen Gliederungen bei der Umsetzung. Der Auf- und Ausbau von qualifizierten Kinderbetreuungsangeboten muss über kooperative und steuernde Verbundsysteme der AWO Träger gemeinsam gestaltet werden.
- Überregional sollte dies über eine zentrale und für alle zugängliche Kommunikationsplattform unterstützt werden. Der Bundesverband der AWO in Deutschland entwickelt und organisiert eine solche Plattform und fungiert als zentraler Ansprechpartner im Sinne eines Kompetenzzentrums für den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten. Dieses Kompetenzzentrum ist – je nach Anforderung und Absprache – in der Lage, Fach- und Organisationsberatung durchzuführen oder die konkrete Umsetzung zu übernehmen.
- Der ElternService AWO ist Vermittlungsagentur von Dienstleistungen zur Kinderbetreuung für Arbeitgeber und deren Beschäftigte und übernimmt eine Portalfunktion im Bereich Kinderbetreuung. Zum einen indem er neue Kunden und Interessenten für die AWO gewinnt und zum anderen die dazu notwendige Beratung und Unterstützung für den ElternService im Verband zum Auf- und Ausbau neuer Strukturen und Angebote leistet. Es müssen verstärkt regionale Strukturen für ein flächendeckendes Netzwerk des ElternService AWO geschaffen werden, um diese wichtigen Leistungen gewährleisten zu können.
- Der bundesweite Ausbau von flexiblen und bedarfsorientierten Kinderbetreuungsangeboten muss mit dem gleichzeitigen Ausbau einer Qualifizierungsinitiative „Kinderbetreuung“ einhergehen, um gut qualifizierte Fachkräfte für die Einrichtungen und Angebote der AWO gewinnen zu können. Hierbei sind die Durchlässigkeit der Ausbildungen, Weiterqualifizierungen von Kinderpfleger/innen und Qualifizierungsangebote für „Seiteneinsteiger/innen“ grundlegende Faktoren. In einem ersten Schritt wird der Bundesverband beauftragt, auf der Grundlage einer Fachkräftebedarfsanalyse mit den Landes- und Bezirksverbänden über die Schaffung neuer Ausbildungsstätten eine Verständigung herbeizuführen.
- Zur Umsetzung der Maßnahmen bis 2009 wird folgender Zeitplan beschlossen:
 - Die Bezirks- und Landesverbände der AWO analysieren die Möglichkeiten des Ausbaus der Kinderbetreuung in ihrer Region und legen bis März 2009 ein Ausbaukonzept vor.
 - Diese Konzepte werden in Auswertungsgesprächen mit dem Bundesverband mit dem Ziel erörtert, gemeinsam einen konkreten Umsetzungsplan für die Region zu entwickeln. Die Gesprächspartner verständigen sich auf die Rollen und Zuständigkeiten in diesem Prozeß und legen gemeinsam einen verbindlichen Zeitplan fest.
 - Die Umsetzungsphase beginnt im Juli 2009 und wird durch eine zentrale Veranstaltung im Dezember 2009 abgeschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt.



Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2008

21.11. - 23.11.2008 in Berlin

Antrags-Nr.: 3.7.-02

Thema: Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung -
Umsetzung von Kinderrechten innerhalb der Arbeiterwohlfahrt

1. Beschluss:

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein.

Durch die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung soll

- das Recht des Kindes gegenüber seinen Eltern gestärkt sowie
- der Staat stärker in die Pflicht genommen werden, die Erziehungsinstanzen Eltern und Schule bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und schädigende Außen- einflüsse auf die Entwicklung zu kontrollieren, um damit dem Förder- und Schutzan- spruch des Kindes (besser) gerecht zu werden.

Hieraus resultieren ggf. subjektive, d.h. einklagbare Rechte von Kindern.

Vom Bundesverband wird ein Formulierungs- und Platzierungsvorschlag erarbeitet. Dieser wird dem Bundesvorstand zur Entscheidung vorgelegt. An der Erarbeitung des Vorschlages wird das Bundesjugendwerk der AWO beteiligt.

2. Beschluss

Die Träger, Einrichtungen und Dienste der Arbeiterwohlfahrt verpflichten sich, in ihren Leitbil- dern und Konzeptionen spezifische Rechte von Kindern zu verankern. Dies setzt voraus, dass in Bezug auf die pädagogischen Handlungsfelder sowie die konkrete sozialpolitische Arbeit analy- siert werden muss, welche konkreten Maßnahmen dazu beitragen können, um den Rechten von Kindern eine stärkere Geltung zu verschaffen.

Dies bezieht sich insbesondere auf die drei Bereiche

- Schutz von Kindern,
- Bildung und Förderung von Kindern,
- Beteiligung von Kindern.

Für die drei Bereiche kann das u. a. konkret bedeuten:

- Maßnahmen zu entwickeln, mittels derer der Schutz von Kindern in und durch Einrichtungen und Dienste der AWO sichergestellt und verbessert werden kann.
- Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren.
- Den Ausbau präventiver Maßnahmen im Bereich Kinderarmut, Vernachlässigung von und Ge- walt gegen Kinder vorzunehmen.
- Eltern und Fachkräfte zu bilden und zu unterstützen.
- Die Überprüfung von Konzeptionen und Prozesse innerhalb der Institution (Kitas, Einrichtun- gen und Diensten der Erziehungshilfen, der Jugendsozialarbeit etc.) auf kinder- und jugend- lichengerechte Beteiligung sowie in Folge, altersgerechte Beteiligungsformen in allen die Kin- der und Jugendlichen betreffenden Fragen zu installieren und sicherzustellen.
- Beschwerdestellen und Ombudspersonen für Kinder und Jugendliche einzurichten.
- Sich für eine kinder- und familienfreundliche Politik vor Ort in Öffentlichkeit und in Ausschüs- sen und Gremien zu engagieren.

Entsprechend werden konkrete Handlungsstrategien, Umsetzungsvorschläge und Qualitätskrite- rien vom Bundesverband in Kooperation mit den Gliederungen und Trägern sowie dem Jugend-

werk der AWO entwickelt und vorgelegt. Diese sind als Qualitätskriterien in das AWO-QM-System aufzunehmen.

Antrags-Nr.: 3.7.-05

**Thema: Bekämpfung der Armutfolgen bei Kindern
10-Punkte-Programm der AWO**

Die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt fordert die politischen Entscheidungsträger/innen auf allen Ebenen auf, Ursachen und Folgen von Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen.

1. Überwindung der Grenzen des Föderalismus

Kinderarmut und Zukunftschancen für alle Kinder in unserem Land müssen zur politischen Chefsache werden. Die AWO fordert politisches Handeln über die Parteigrenzen und Zuständigkeitsgrenzen hinaus.

Es ist zur Bekämpfung der Armutfolgen verbindlich zu regeln:

- Wer auf den Ebenen des Bundes, der Länder und Kommunen die Verantwortung trägt.
- Wie diese Verantwortung bei der Finanzierung wahrgenommen und umgesetzt wird.
- Wie eine Steuerung durch den Bund im Sinne gleicher und gerechter Lebensverhältnisse für alle Kinder in Deutschland erfolgen kann.

2. Formulierung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungs- und Sozialstaatskonzeptes

Die AWO fordert die verantwortlichen Politiker/-innen des Bundes, der Länder und der Kommunen auf, durch ein abgestimmtes Bildungs- und Sozialstaats- und Finanzierungskonzept – das alle Lebensbereiche der Kinder einbezieht – Armut von Kindern sowie deren Folgen konsequent anzugehen und sich nicht mehr auf Teillösungen zu beschränken.

Die AWO fordert Rechtsansprüche für alle Kinder vor allem in den Bereichen

- der bedarfsgerechten materiellen Versorgung,
- der Förderung im Bildungssystem von Anfang an,
- der verbindlichen und durchgängigen Gesundheitsförderung sowie
- der präventiven Angebote in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Wesentliche Punkte für ein zukünftiges Engagement im Rahmen eines Bildungs- und Sozialstaatskonzeptes sind:

3. Der Vorrang für das Wohl des Kindes

Der Grundsatz des KJHG in § 1 Abs. 1: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ muss für alle und insbesondere für arme Kinder verwirklicht werden. Unsere Gesellschaft muss das Wohl des Kindes in den Vordergrund stellen. Daran haben sich auch die Frauen-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Wohn-, Sozial- und Bildungspolitik zu orientieren.

4. Existenzsichernde Grundsicherung von Kindern

Es ist eine Grundsicherung für Kinder in Höhe von z. Z. mindestens 350 EURO einzurichten. Damit ist festzulegen, dass unserer Gesellschaft jedes Kind gleich viel wert ist. Eine künftige Politik muss sicherstellen, dass diese Leistungen bei den Kindern auch ankommen. Dies gilt insbesondere im Rahmen der Grundsicherung für Wohnen, Nahrung, Kleidung und Bildung.

Das Wohngeld für Familien von Niedriglohnempfängern ist anzuheben, und zusätzlich mit einer Kinderkomponente zu versehen.

5. Prävention und Partizipation statt Krisenintervention

Die Ausrichtung des Instrumentariums der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie des Bildungssystems muss grundlegend verändert werden. Ressourcen für Kinder und Jugendliche müssen verlagert werden von einer Krisenintervention, die in der Regel bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ansetzt, hin zu einem prophylaktischen Ansatz. Diese müssen insbesondere arme Kinder und ihre Eltern in den prägenden ersten Lebensjahren oder – noch besser – bereits vor der Geburt des Kindes erreichen. Präventive Angebote müssen zukünftig zur Pflichtaufgabe im Fördersystem der Kommunen und des Landes werden.

6. Unterstützung von Eltern in ihrer erzieherischen Verantwortung

Vor allem für junge Eltern ist eine aufsuchende Elternberatung der Familien- und Gesundheitshilfe (wieder) einzurichten. Erziehungsberatung muss bedarfsgerecht und niedrigschwellig zur Verfügung gestellt werden. Angebote der Familienbildung sind neu zu konzipieren. Durch die Zusammenarbeit mit Gynäkologen/Hebammen müssen auch Eltern aus dem Armutsmilieu bereits vor der Geburt ihrer Kinder erreicht und anschließend in Geburtsvorbereitungskursen und bei Still-, Krabbel- und Kleinkindergruppen einbezogen werden. Die Ausrichtung von zukünftigen Angeboten der Familienbildung hat in enger Kooperation mit der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und der Schule zu erfolgen.

7. Der Aufbau und Ausbau von Kindertagesstätten und der Kindertagespflege

Für alle Kinder ist ein kostenfreier Zugang zu Einrichtungen der Bildung, bzw. Erziehung und Betreuung von Geburt an zu gewährleisten.

Als Sofortmaßnahme ist im Bereich der Kindertagesstätten im Bedarfsfall ab dem Alter von sechs Monaten eine Tagesbetreuung anzubieten.

Im Rahmen eines Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege sind besondere Konditionen für arme Kinder zu schaffen.

Unterschiedliche Zugangsrechte und Nutzungsmöglichkeiten für Kinder – je nach sozialer Herkunft und familiärem Einkommen – sind gänzlich aufzugeben. Für Krippen und Kitas bedeutet dies den Wegfall von Aufnahmekriterien, die Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung in allen Kommunen und allen Quartieren sowie den Wegfall von Beiträgen und Zusatzkosten.

Erforderlich sind der Ausbau und Aufbau der Förderkapazitäten für alle Kinder und ein besserer Personalschlüssel für Einrichtungen mit einem hohen Anteil armer Kinder. Damit einhergehend sind Strukturen zu entwickeln, die unterschiedliche, am jeweiligen Bedarf der Kinder orientierte Förderangebote in den Tagesstätten garantieren.

Insbesondere bei der Frühförderung von Kindern ist zur Verhinderung sozialer Ausgrenzung der quantitative sowie qualitative Ausbau voranzutreiben.

Der geplante Ausbau der Betreuungskapazität für unter Dreijährige muss vor allem in diese Richtung führen.

8. Eine Reformierung der schulischen Bildung

Durch eine im Stadtteil integrierte Ganztageschule mit pädagogischem Konzept ist zukünftig sicherzustellen, dass sich Lern- und Freizeitangebote über den ganzen Tag erstrecken und miteinander verbinden. Dies muss ein verbindliches Regelangebot für alle Kinder sein. Lernmittel sind allen Kindern kostenlos bereitzustellen.

Die vorherrschende selektive Ausrichtung der Schule ist durch eine Neugestaltung der schulischen Bildung zu überwinden.

Die individuelle Förderung, die Entwicklung von Lernfähigkeit und das soziale Lernen müssen zukünftig zentrale Inhalte von Schule sein und ihren Niederschlag in den Schulkonzepten und Lehrplänen finden.

Jugendhilfe und Schule müssen unter Einbeziehung weiterer außerschulischer Anbieter einen kooperativen Ansatz zur ganzheitlichen Förderung der Kinder und Jugendlichen entwickeln.

Schulpädagogik und Sozialpädagogik müssen zu gleichberechtigten Partnern einer modernen Schule werden, und das ab der Grundschule.

Als neues Fundament einer an den oben genannten Zielen orientierten schulischen Bildung ist eine zehnjährige Elementarstufe für alle Schüler einzurichten.

Keine Schülerin und kein Schüler darf künftig ohne einen berufsqualifizierenden Schulabschluss aus der Schule entlassen werden.

9. Sicherung einer frühen und durchgängigen medizinischen Versorgung

Für alle Kinder ist eine verlässliche und ganzheitlich ausgerichtete Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dafür muss wieder eine Struktur aufgebaut werden, die auch unabhängig vom Mitwirken der Eltern sicherstellt, dass Gesundheit gesichert und mögliche gesundheitliche Fehlentwicklungen/Krankheiten von Kindern frühzeitig erkannt und behandelt werden. Die Regeluntersuchungen in Kindergärten und Schulen sind wieder einzuführen.

10. Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Ein Migrationshintergrund darf zukünftig kein Armutsrisiko mehr sein.

Förderangebote der Jugendhilfe, wie z.B. Familienbildung, müssen Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Eltern bereits in der frühen Kindheitsphase erreichen und ihren Integrationsprozess konsequent begleiten.

Alle Kinder mit Sprachdefiziten haben das Recht und die Pflicht auf eine nachhaltige Sprachförderung spätestens ab dem Kindergartenalter.

Antrags-Nr.: 3.7.-08

Thema: Kinder- und Altersarmut

Der Bundesverband wird beauftragt, sich weiterhin wissenschaftlich fundiert (analog zu den AWO-ISS-Studien) mit dem Thema Armut auseinanderzusetzen. Dabei sollen die Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen durch die Hartz IV-Gesetzgebung auf die Bereiche Kinderarmut und Armut im Alter den Schwerpunkt bilden. Eine Studie zum Thema Altersarmut sollte unter besonderer Berücksichtigung der Lebenslagen in den neuen Bundesländern erstellt und Strategien zur Armutsprävention entwickelt werden.



Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2008

21.11. - 23.11.2008 in Berlin

Antrags-Nr.: 3.7.-12

Thema: Für eine sozial gerechte Familienpolitik!

Familien in Deutschland brauchen Zeit, Geld und Infrastruktur. Von Armut betroffene Familien benötigen vor allem eine sozial gerechtere Familienpolitik. Dafür setzen sich die Arbeiterwohlfahrt und ihr Fachverband Zukunftsforum Familie (ZFF) ein.

Soziale Gerechtigkeit muss bei den materiellen Leistungen für Familien wie auch beim Ausbau der Infrastruktur für Familien sichtbar werden. Für uns ist klar: Kinder und Familien brauchen beides – genügend Geld und eine qualitativ und quantitativ hochwertige Infrastruktur.

Unsere zentralen Forderungen sind

- die Schließung der Lücke zwischen der höchsten steuerlichen Entlastung durch den Kinderfreibetrag und dem Kindergeld. Dies wäre durch ein allgemeines Kindergeld von gut 200 € gewährleistet. Perspektivisch muss das Existenzminimum eines Kindes durch eine Kindergrundsicherung abgedeckt werden.
- die Umverteilung von ehebezogenen monetären Leistungen, wie z.B. dem Ehegattensplitting, hin zu zielgerichteten Leistungen für Familien.
- kostenlose Zugänge zu Bildung, Betreuung und Erziehung von Geburt an.
- ein flächendeckendes Angebot niedrigschwelliger Familienbildung. Insbesondere belastete Familien mit und ohne Migrationshintergrund müssen Unterstützungsmaßnahmen über Eltern-Kind-Zentren oder ein Hausbesuchsprogramm wie z.B. HIPPY wahrnehmen können.
- die Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems hin zu einer ganztägigen Gemeinschaftsschule, in der alle Kinder gemäß ihren Fähigkeiten und Leistungen gefördert werden.
- die Schaffung von Zeitstrukturen, die Familien die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf besser ermöglichen. Dazu gehören finanziell abgesicherte Elternzeiten, Pflegezeiten sowie flexible und wöchentlich kürzere Arbeitszeiten.
- die stärkere Beteiligung von Vätern an der Elternzeit z.B. durch längeren Elterngeldbezug bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit beider Elternteile.

Im Vorfeld der Bundestagswahl im September 2009 werden die Arbeiterwohlfahrt und das Zukunftsforum Familie die Regierungsprogramme aller Parteien an ihrer Familienfreundlichkeit und konkreten Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Familien messen. AWO und ZFF werden weiterhin gemeinsame Aktivitäten für eine sozial gerechte Familienpolitik durchführen und ihre guten Kooperationen fortsetzen.

3.8 FRAUENPOLITIK

Antrags-Nr.: 3.8.-01

Thema: 2. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Die AWO begrüßt den 2. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Prävention, zielgruppenspezifische Verbesserung des Hilfesystems und der Antigewaltarbeit, Vernetzung und Qualifizierung.

1. Präventiv wird die AWO Konzepte für die Familienhilfe/-bildung, die Kinder- und Jugendhilfe, die Pflege sowie (im Querschnitt) für die Arbeit mit Migrantinnen entwickeln, um durch Aufklärung, Empowerment und Abbau von Geschlechtsrollenstereotypen der Entstehung von Gewalt im sozialen Nahraum vorzubeugen.
2. Die AWO wird gezielte Maßnahmen ergreifen um den Zugang und die sensible Ausgestaltung von Angeboten für Schutz und Hilfe nach Gewalt sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund sowie Frauen mit Behinderungen.
3. Die AWO setzt die Vernetzung der Antigewaltarbeit auf Bundes- Landes- und kommunaler Ebene fort, sowohl verbandesintern als auch verbandsübergreifend.
4. Den Fachkräften der unterschiedlichen Arbeitsfelder sollen Grundwissen über Gewalt gegen Frauen und deren kurz- und langfristigen Auswirkungen (auch auf Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt, aber auch im Alter) vermittelt sowie Handlungsleitlinien für die Gefahrenabschätzung und für angemessenes Vorgehen gegeben werden.

Zur Bekämpfung von Gewalt sind langfristige und nachhaltige Strategien erforderlich. Daher fordert die AWO die Bundesregierung auf, Indikatoren zu definieren und eine regelmäßige Datenerhebung und Berichterstattung einzuführen, um die Umsetzung des 1. Aktionsplanes (1999–2004) und die des 2. Aktionsplanes zu begleiten und zu evaluieren.

Der Bundesverband wird beauftragt eine Arbeitsgruppe einzurichten, die ein Konzept für konkrete Maßnahmen, wie unter 1.-4. beschrieben, sowie Messwerte für deren Umsetzung vorlegt.

Antrags-Nr.: 3.8.-02

Thema: Frauen und Kinderschutzhäuser als Pflichtaufgabe

Ein individueller Rechtsanspruch auf Hilfe, Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder sowie die Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern als Pflichtaufgabe sind baldmöglichst in den Sozialgesetzbüchern zu verankern.



3.9 MIGRATION/ INTEGRATION

Antrags-Nr.: 3.9.-01

Thema: Beratungsangebote für Migranten mit längerem Aufenthalt

Der Bundesvorstand der AWO wird beauftragt, bei allen zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass die Beratungsangebote für Migranten mit längerem Aufenthalt für die Zukunft durch Bundeszuschüsse gesichert werden.

Antrags-Nr.: 3.9.-02

Thema: Interkulturelle Öffnung, hier: Umsetzungsbericht

Der Bundesverband wird aufgefordert, einen Umsetzungsbericht zum Beschluss der Bundeskonferenz „Gestaltung der Einwanderung als Zukunftsaufgabe der AWO“ aus dem Jahr 2000 zu erstellen.

Der Bericht soll der nächsten ordentlichen Bundeskonferenz vorgelegt werden und eine Zwischenbilanz über die Verwirklichung der interkulturellen Öffnung der Arbeiterwohlfahrt ermöglichen.

Antrags-Nr.: 3.9.-03

Thema: Stärkung des Ehrenamtes / bürgerschaftlichen Engagements im Aufgabenfeld der Integration!

Die AWO setzt sich auf den verschiedenen Ebenen dafür ein, dass das bürgerschaftliche Engagement im Aufgabenfeld der Integration gestärkt wird. Hierbei verfolgt sie mehrere Zielrichtungen:

- Interkulturelle Orientierung der Mitgliederstrukturen und Ausrichtung der verschiedenen Verbandsebenen auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Mitgliederwerbung und Sicherstellung ihrer Partizipationsmöglichkeiten
- Verzahnung von ehrenamtlichem Engagement mit dem hauptamtlichen Fachangebot in der Integrationsförderung und Einbindung von ehrenamtlich Engagierten in das Angebot der Integrationsfachstellen.
- Erweiterung der Konzeptionen der Integrations- / Migrationsfachdienste auf Bundes-, Landes- und kommunalen Ebenen um das Aufgabenfeld des bürgerschaftlichen Engagements und der politischen Partizipation einhergehend mit der Aufstockung des Budgets dieser Dienste.

3.10 VERBANDESENTWICKLUNG/ ORGANISATIONSFRAGEN

Antrags-Nr.: 3.10.-01

Thema: Für ein interkulturell orientiertes Qualitätsmanagement!

Der Bundesvorstand/das Präsidium wird aufgefordert, das AWO Tandem mit Prüfkriterien im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Dienste der AWO-Gliederungen und ihrer Tochtergesellschaften auszustatten. Diese müssen geeignet sein festzustellen, ob Hindernisse bestehen, welche Menschen mit Migrationshintergrund davon abhalten, die Angebote der AWO zu nutzen.

Durch geeignete Prüfkriterien können etwaige Hemmnisse im Hinblick auf die unterschiedliche ethnische, kulturelle oder religiöse Herkunft der potentiellen Kund/inn/en diagnostiziert und im Sinne der interkulturellen Öffnung ausgeräumt werden, wobei sie aber nicht einer Festlegung von Standards gleichkommen.

Antrags-Nr.: 3.10.-02

Thema: Energiemanagement / Verbrauchskontrolle

Für die Liegenschaften der bundesweiten AWO Gliederungen und Unternehmen der AWO ist jeweils ein Energiemanagement mit Verbrauchskontrollen und Gebäudeanalysen aufzubauen. Die systematischen Erfassungen der Energieverbräuche sollen zur Kontrolle und als Grundlage für (weitere) Energieeinsparungen dienen – optional auch zur Einbindung in ein Benchmarking-System und für gemeinsame Vertragsverhandlungen.

Der Anteil von regenerativen Energien zur Gebäudeversorgung soll erhöht werden – sowohl durch den Bau von Anlagen als auch durch den Kauf entsprechender Nutzenergien (z.B. Ökostrom).

Bei der Planung neuer Gebäude und bei umfassenden Renovierungen legen wir Wert auf Installationen für regenerative Strom-, Wärme- und Warmwassererzeugungen.

Vor dem Hintergrund, dass die Summe der Betriebskosten einer sozialen Einrichtung oft schon innerhalb von 10 Jahren die Investitionshöhe erreicht, soll Energie- und Ressourceneffizienz (z.B. durch die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung) einen hohen Stellenwert bei dem Neubau oder der Renovierung von Gebäuden erhalten.

Antrags-Nr.: 3.10.-03

Thema: Einkauf

Die Gliederungen der AWO und Unternehmen der AWO in Deutschland sollen für den Einkauf der Ausstattung und des Betriebes ihrer Einrichtungen und Verwaltungen zusätzlich zu den wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Kriterien: Gesundheitsschutz, Umweltverträglichkeit, Klimaschutz, Energiesparsamkeit, Regionalität, Einhaltung von Sozialstandards, Verzicht auf Produkte aus Kinderarbeit, Langlebigkeit, lange Nutzbarkeit, fairer Handel, faire Entlohnung beachten.

Die für den Einkauf verantwortlichen Personen sind verpflichtet, sich über entsprechende aktuelle Erkenntnisse und den Stand der Technik zu informieren.



Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2008

21.11. - 23.11.2008 in Berlin

Antrags-Nr.: 3.10.-04
Thema: Neufestlegung von Mitgliedsbeiträgen

- 1) Es soll eine eigene Mitgliedsbeitragsstruktur für Kinder, Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende
- 2) sowie eines gesonderten Beitrags für Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger geschaffen werden.

Antrags-Nr.: 3.10.-07
Thema: Regelung zur Verwaltung der kostenfreien AWO Mitgliedschaft für zahlende Mitglieder des Jugendwerks

Der Bundesvorstand wird beauftragt mit dem Bundesjugendwerk der AWO die Voraussetzungen für eine einfache verwaltungstechnische Umsetzung der kostenfreien AWO-Mitgliedschaft für zahlende Jugendwerksmitglieder und den Übergang von Jugendwerksmitgliedern nach dem 30. Geburtstag in die AWO zu schaffen.

Antrags-Nr.: 3.10.-08
Thema: Antragsberechtigung des Bundesjugendwerks zur Buko

Es ist sicherzustellen, dass der Bundesvorstand des Bundesjugendwerks antragsberechtigt zur Bundeskonferenz ist.

Antrags-Nr.: 3.10.-10
Thema: Erarbeitung einer verbindlichen Richtlinie für die Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene

Durch Erarbeitung einer verbindlichen „Richtlinie für die Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene“ ist sicherzustellen, dass die innerverbandliche Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren vorrangig von den jeweiligen Fachverbänden und/oder Fachabteilungen aus den AWO-Gliederungen wahrgenommen wird. Dies gilt im Besonderen für den AWO-Fachverband für Betreuungsangelegenheiten. Für Bereiche, wo es solche Fachverbände und/oder Fachabteilungen nicht gibt, ist die Mitwirkung durch den Bundesvorstand bzw. die Landesvorstände sicherzustellen.

Antrags-Nr.: 3.10.-11

Thema: Bildung von AWO Fachverbänden für Betreuungsangelegenheiten auf Bundesebene

Die Bundeskonferenz wird aufgefordert, die Bildung von "AWO-Fachverbänden für Betreuungsangelegenheiten" in allen Bundesländern oder auch länderübergreifend anzuregen und zu fördern. Ziel soll es sein, einen "AWO-Fachverband für Betreuungsangelegenheiten auf Bundesebene" zu bilden.

Antrags-Nr.: 3.10.-12

Thema: "Fair feels good" statt "Geiz ist geil"

Der AWO Bundesverband wird aufgefordert, alle Gliederungen und ihre Einrichtungen und Dienste dazu anzuregen, zukünftig fair gehandelten Kaffee zu verwenden, damit die Kampagne der AWO International "Fair feels good statt Geiz ist geil" zu unterstützen sowie das Thema fairer Handel zu fördern. Die Arbeiterwohlfahrt setzt damit ein deutliches Zeichen für Gerechtigkeit und Armutsbekämpfung sowie für nachhaltige und umweltschonende Wirtschaftsweise in Entwicklungsländern.

Antrags-Nr.: 3.10.-13

Thema: Unterstützung des Fairen Handels durch die Arbeiterwohlfahrt

Allen AWO Einrichtungen und Gliederungen wird empfohlen, an den „fairen Wochen“ im Jahr 2009 teilzunehmen.

Antrags-Nr.: 3.10.-14

Thema: Junge Menschen aktiv in der AWO – gemeinsames Ziel von AWO und Jugendwerk

Es wird eine Kommission gebildet, deren Ziel es ist, Vorschläge und konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, wie eine aktive inhaltliche und verbandliche Einbeziehung von jungen Menschen in die AWO erfolgen und wie der Übergang vom Jugendwerk zur AWO erleichtert werden kann. Insbesondere langjährige und ehemalige Engagierte aus dem Jugendwerk sind hierfür ein beachtliches Potential.

Die einzusetzende Kommission erarbeitet Vorschläge und Strategien zu folgenden Themen und Fragestellungen:

- Wie kann die AWO für junge Menschen/JugendwerkerInnen attraktiv(er) werden?
- Welche Beteiligungs- und Kooperationsformen müssen entwickelt und etabliert werden, um eine stärkere Zusammenarbeit zwischen AWO und Jugendwerk zu fördern, sowohl auf ehrenamtlicher wie auf hauptamtlicher Ebene?
- Wie müssen die gegenseitigen Kompetenzen auf den verschiedenen Gliederungsebenen zusammengeführt und genutzt werden, um sowohl in jugendpolitischer Hinsicht (z. B. Bekämpfung von Kinderarmut, Kinder- und Jugendschutz, Kinderrechte) als auch auf der Ebene der konkreten fachlichen Angebote (z. B. Ferienfreizeiten, Jugendarbeit und Schule, Erziehungshilfen, Kita) stärkere Synergieeffekte zu erreichen?



Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2008

21.11. - 23.11.2008 in Berlin

- Welche verbandlichen Strategien müssen entwickelt und umgesetzt werden, um junge Menschen für ein (weiteres) Engagement in der AWO zu gewinnen?

Die Kommission setzt sich zusammen aus Mitgliedern des AWO-Bundesvorstands und des Vorstands des Bundesjugendwerks der AWO. Die Kommission hat innerhalb von 2 Jahren dem Bundesausschuss entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Antrags-Nr.: 3.10.-15

Thema: Kostenfreie Mitgliedschaft im Jugendwerk

1. Alle Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt werden aufgefordert, ihre Beitrittsformulare zu überarbeiten und Menschen unter 30 Jahren darüber zu informieren, dass sie kostenfrei Mitglied des Jugendwerks der AWO sind, sofern sie nicht ausdrücklich widersprechen. Die Information und die Widerspruchsmöglichkeit müssen in die Beitrittsformulare eingearbeitet werden.
2. Alle Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt werden aufgefordert, ihre Mitglieder unter 30 Jahren schriftlich darüber zu informieren, dass sie zukünftig kostenfrei Mitglied des Jugendwerks der AWO sind, sofern sie der kostenfreien Mitgliedschaft im Jugendwerk nicht ausdrücklich widersprechen.

3.12 LEITBILD

Antrags-Nr.: 3.12.-01

Thema: Umsetzung der AWO-Leitsätze

Der Bundesvorstand der AWO wird aufgefordert, für die nächste Bundeskonferenz einen Bericht über die Umsetzung des 7. Leitsatzes „Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein“ vorzulegen und die Aktivitäten der AWO bezüglich der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels und der Energieknappheit darzustellen.

Antrags-Nr.: 3.12.-02

Thema: Interkulturelle Öffnung, hier: Weiterentwicklung des Leitbildes / der Leitsätze der AWO

Der Bundesverband wird angeregt, das Leitbild und die Leitsätze so weiter zu entwickeln, dass die interkulturelle Öffnung als durchgängiges Handlungsprinzip und Qualitätsmerkmal unmittelbar erkennbar und überprüfbar wird.